

Kantonsratsbeschluss über das Energie- und Klimakonzept 2035

vom 2. Dezember 2022

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Energie- und Klimakonzept 2035 des Regierungsrats vom 27. September 2022 wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, 2. Dezember 2022

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Regula Gerig-Bucher

Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkungen zum Energie- und Klimakonzept 2035 des Regierungsrats vom 27. September 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

| <i>Seite</i> | <i>Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats</i> | <i>Anmerkung Kantonsrat</i> |
|-------------------------|--|---|
| 23, 34, 41, 49 | Treibhausgasbilanz und Absenkpfad Treibhausgasemissionen im Kanton Obwalden | Der grösste Teil der landwirtschaftlich begründeten Emissionen von 34 % kompensiert sich innerhalb des immerwährenden natürlichen Stoffkreislaufes mittels Methanabbau und Photosynthese selbst, ist also nicht «fossil», sondern «biogen». Bei gleichbleibendem biogenem Methanausstoss kommt es |

¹ GDB 132.1

| | | |
|-----|---|--|
| | | langfristig zu keiner Nettozunahme dieser Gase in der Atmosphäre und damit zu keiner Erhöhung der Klimawirksamkeit. |
| 72 | 13.5 Stossrichtungen | Mit der Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten im Kanton kann die Praxistauglichkeit von zukunftsweisenden Technologien geprüft und allenfalls Firmen, welche solche Systeme herstellen, angesiedelt werden. Es ist eine Massnahme im geeigneten Handlungsfeld aufzunehmen. |
| 73 | Versorgung mit erneuerbarer Elektrizität und Steigerung der lokalen Produktion von erneuerbarer Energie | Eine zusätzliche Massnahme ist in diesem Bereich aufzunehmen. Neukonzessionierungen und Konzessionserneuerungen von Kraftwerken sind prioritär zu behandeln. Spätestens auf 2030 müssen beim Kanton Obwalden zusätzliche Personalressourcen aufgebaut sein, damit die Konzessionsprojekte fristgerecht bearbeitet werden können. |
| 95 | 20. Finanzierung | Das Finanzierungskonzept muss bis Ende 2024 vorliegen und wird zusammen mit dem Postulat PPP behandelt. |
| 118 | M1 Energieeffiziente emissionsarme/emissionsfreie Motorfahrzeuge fördern | Die Massnahme soll nicht umgesetzt werden. |
| 123 | G3 Solardach-Initiative: 2 000 zusätzliche Photovoltaikanlagen auf Obwaldner Dächer bzw. | Um das Potential gut geeigneter Dachflächen für die Energiegewinnung nutzbar zu machen, sind zusammen mit dem Netzbetreiber Voraussetzungen für eine PV-freundliche |

| | | |
|-----|--|---|
| | Fassaden erstellen bis 2028 | (kundenorientierte) Finanzierung allfälliger Netz- und Anschlussleitungsausbauten zu schaffen. |
| 123 | G3 Solardach-Initiative: 2 000 zusätzliche Photovoltaikanlagen auf Obwaldner Dächer bzw. Fassaden erstellen bis 2028 | Der Kanton setzt sich via Energie- und Klimakonzept 2035 auf den Netzebenen fünf bis sieben — mindestens aber Netzebene sieben — dafür ein, dass eine private Nutzung gegen Entgelt der Netznutzung stattfinden kann. |
| 124 | I1 Technologieneutrale alternative Energie für die Industrie fördern | Massnahmen, welche die Energieeffizienz in der Industrie und im Gewerbe erhöhen, sind förderberechtigt. |
| 137 | E7 Energieproduktion aus Biomasse fördern (insbesondere landw. Biogasanlagen) | Im Rahmen des zu erarbeitenden Biomassekonzeptes soll auch der Aufbau einer Biofuel Anlage zur Verarbeitung von Forstabfällen, Grünabfällen etc. geprüft werden. |
| 140 | B2 Angebot der Mensen betreffend Klimaverträglichkeit überprüfen und gegebenenfalls anpassen | Anstelle von Vegi-Menu soll Menu 1 "regional und saisonal" sein |
| 141 | B3 Klimabeirat bestehend aus Schüler/innen (evtl. als Teil von Schülerparlamenten) ab Sekundarstufe 1 einführen | Die Massnahme soll nicht umgesetzt werden. |